



## Anhang - FW GL

### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Anforderungen .....	2
2	Gefahrenmeldung vom Objekt zur Kreisleitstelle .....	2
3	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und Blitzleuchte .....	2
4	Schließsysteme .....	2
4.1	des Betreibers.....	2
4.2	für die Feuerwehr (Bergisch Gladbach) Folgende Schließungen müssen spätestens bei der Aufschaltung der Anlage vorliegen: .....	3
5	Freischaltelement (FSE).....	3
6	Kennzeichnungen .....	3
6.1	Kennzeichnungen für die Feuerwehr .....	3
6.2	Kennzeichnung der Brandmelder.....	3
7	Anlaufstelle der Feuerwehr (FIZ).....	4
7.1	Feuerwehrbedienfeld (FBF).....	4
7.2	Feuerwehrranzeigetableau (FAT) .....	4
8	Feuerwehrplan .....	4
9	Feuerwehrlaufkarten.....	4
10	Eingewiesene Personen in die BMA.....	5
11	Prüfung vor der Aufschaltung zur Kreisleitstelle .....	5
12	Abschaltung der Brandmeldeanlage .....	5
13	Kosten und Entgelte .....	5
14	Anhänge sowie Anlagen/Merkblätter für die Stadt Bergisch Gladbach .....	5

# 1 Allgemeine Anforderungen

## Kontakt:

### für Stadt GL

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 3-372 Brandschutzdienststelle  
Paffrather Straße 175  
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 / 238-430

Fax: 02202 / 238-419

[E-Mail: brandschutzdienststelle@stadt-gl.de](mailto:brandschutzdienststelle@stadt-gl.de)

## 2 Gefahrenmeldung vom Objekt zur Kreisleitstelle

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

## 3 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und Blitzleuchte

Ergänzend gilt:

Die Sicherungsschlüssel im FSD sind im Stadtgebiet Bergisch Gladbach mit einer blauen Schlüsselkappe zu versehen.

Im Bereich des Hauptzuges für die Feuerwehr, an dem das FSD angebracht ist, ist eine gelbe Blitzleuchte anzubringen, die von der öffentlichen Verkehrsfläche oder von den Feuerwehrbewegungsflächen aus optisch die Auslösung der BMA erkennen lässt. Ist das FSD nicht in unmittelbarer Nähe des Hauptzuges bzw. nicht von der öffentlichen Verkehrsfläche für die Feuerwehr angebracht bzw. sichtbar, so sind erforderlichenfalls weitere Blitzleuchte anzubringen. Diese Blitzleuchten, die den Weg von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zum Zugang zum FIZ erforderlich sind, sind dann im Stadtgebiet GL in Grün auszuführen.

## 4 Schließsysteme

### 4.1 des Betreibers

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

## 4.2 für die Feuerwehr (Bergisch Gladbach)

Folgende Schließungen müssen spätestens bei der Aufschaltung der Anlage vorliegen:

- Umstellschloss (Fa. Kruse oder BNS)
- Freischaltelement FSE (Fa. Kruse oder BNS)
- Halbzylinder Schließung Bergisch Gladbach (Fa. Kruse)

Folgende Firmen sind zur Lieferung der o.g. Schließungen berechtigt:

**Kruse Sicherheitssysteme**  
**Duvendahl 92**  
**21435 Stelle**

**BNS Sicherheitstechnik GmbH**  
**Peter-Jakob-Busch-Straße 26**  
**47906 Kempen**

Die Bestellung der erforderlichen Schließungen erfolgt über den Errichter/Betreiber. Die Freigabe der Schließung geschieht durch die zuständige Brandschutzdienststelle, die auch die Schließungen erhält. Der Einbau geschieht nach Terminvereinbarung, spätestens bei der Abnahme der Brandmeldeanlage.

## 5 Freischaltelement (FSE)

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

## 6 Kennzeichnungen

### 6.1 Kennzeichnungen für die Feuerwehr

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

### 6.2 Kennzeichnung der Brandmelder

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

## 7 Anlaufstelle der Feuerwehr (FIZ)

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

### 7.1 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

### 7.2 Feuerwehrranzeigetableau (FAT)

Ergänzend gilt:

Das FAT **muss** eine Möglichkeit zur Datenweiterleitung an mobile Endgeräte vorhalten bei Objekten

- mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial (z.B. Betriebe die der Störfall-Verordnung-12.BImSchV unterliegen)
- mit einer automatischen Gaslöschanlage
- die als Versammlungsstätte genehmigt sind
- mit erhöhtem Evakuierungsaufwand wie Pflege- und Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser
- mit mehr als einer baulichen Anlage pro Hauptmelder
- größerer räumlicher Ausdehnung
- mit mehreren Zufahrten zum Objekt oder zu Unterobjekten
- bei Objekten, in denen dies im Baugenehmigungsverfahren gefordert wurde

## 8 Feuerwehrplan

Ergänzend gilt:

Es sind mind. 2 Sätze Feuerwehrpläne (FW-Übersichtsplan, FW-Geschosspläne, Textlicher Teil) am FIZ bzw. bei den FW-Laufkarten zu hinterlegen. Einzelheiten Siehe Anlage „Standards für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten und Kennzeichnungen vor Ort“

## 9 Feuerwehrlaufkarten

Ergänzend gilt:

Einzelheiten Siehe Anlage „Standards für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten und Kennzeichnungen vor Ort“

## **10 Eingewiesene Personen in die BMA**

Ergänzend gilt:

Hier sind die eingewiesenen Personen auch der Feuerwehr Bergisch Gladbach (siehe unter 1 bei Kontakt) zu benennen.

## **11 Prüfung vor der Aufschaltung zur Kreisleitstelle**

Ergänzend gilt:

Eine Aufschaltung der BMA erfolgt nur, wenn der Sachverständige eine mängelfreie Brandmeldeanlage bescheinigt und diese Aufschaltbedingungen (TAB-RBK) in Gänze erfüllt wurden, sowie eine abschließende Abnahme durch die Feuerwehr Bergisch Gladbach erfolgt ist.

## **12 Abschaltung der Brandmeldeanlage**

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

## **13 Kosten und Entgelte**

Keine Besonderheiten für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach.

## **14 Anhänge sowie Anlagen/Merkblätter für die Stadt Bergisch Gladbach**

Anhang - FW GL (diese Unterlage/Papier)

Anlage FW GL - „Anerkennung der TAB-RBK an der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen der Kreisleitstelle des RBK für ein BMA überwachtes Objekt in der Stadt Bergisch Gladbach“

Anlage FW GL - Info zu „Standards für Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten und Kennzeichnungen vor Ort“

Anlage FW GL - Info zu „Standards für BMA-Datenweitergabe an mobile Endgeräte“